

Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Informationen am Lutherweg.

Vorwort

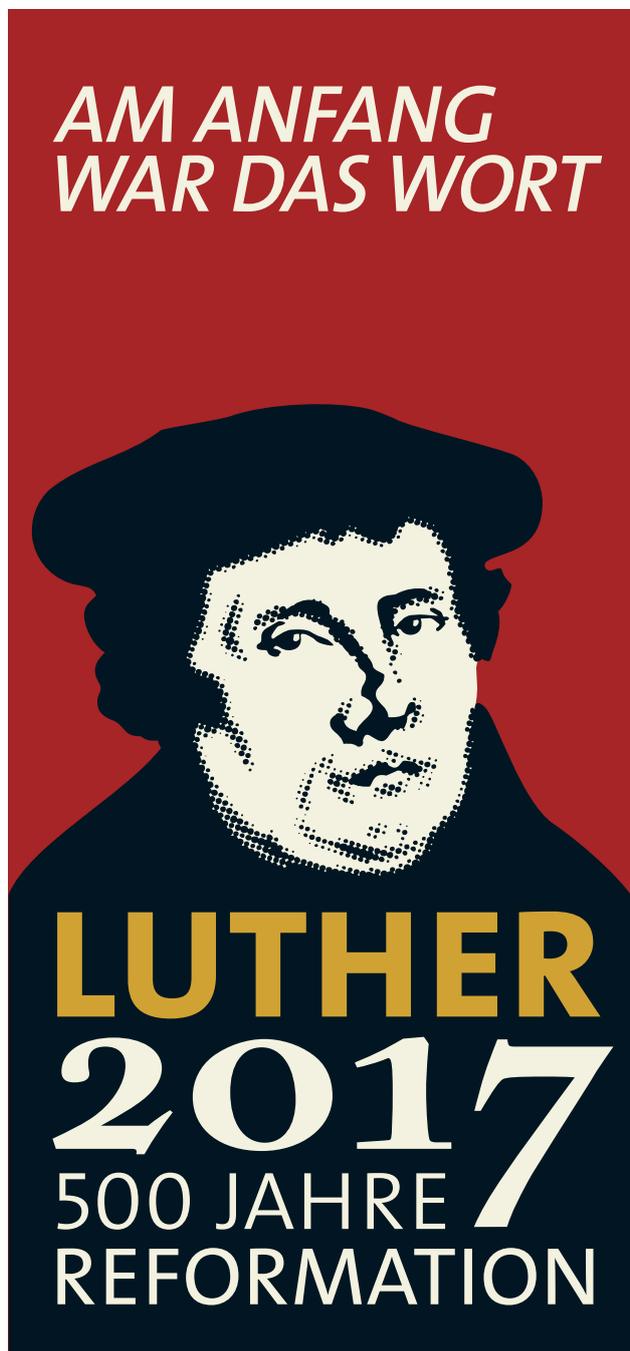
Luther 2017.

2017 feiert Deutschland das herausragende Ereignis 500 Jahre Reformation. Eins der zentralen Thüringer Vorhaben im Rahmen der Lutherdekade ist die Ausweisung des Thüringer Lutherweges, ein durch den Freistaat gefördertes Projekt. Auf vorhandenen Wander- und Pilgerwegen passiert er mehr als 30 Orte, die mit dem Leben und Wirken des Reformators und seiner Mitstreiter verbunden sind. Die Sicherung eines durchgängigen Verlaufs und einer einheitlichen Markierung des Lutherweges in Thüringen und länderübergreifend ermöglicht die Vernetzung des mitteldeutschen Kernlands der Reformation mit den angrenzenden Bundesländern. Das deutschlandweit einheitliche grüne Lutherweg-L weist den Weg.

Der Lutherweg.

- › Beteiligt und verbindet Lutherorte und Stätten der Reformation im Freistaat,
- › ist anschlussfähig an die Lutherwege in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern und offen für Anbindungen an weitere Bundesländer,
- › baut Brücken zwischen Menschen, Geschichte, Kultur, Religion und Landschaft,
- › versteht sich auch als Pilgerweg, er leistet so einen Beitrag zur Stärkung des spirituellen Tourismus und bereichert damit den Megatrend „Wandern“ um den spirituellen Aspekt,
- › braucht geistliche Stationen und motiviert zu offenen Kirchen am Weg,
- › lässt als besonderer Bildungsweg Stationen des Reformators Martin Luther und des reformatorisch-kulturellen Erbes neu erlebbar werden.

 Die „Gestaltungsrichtlinie zu Markierung, Beschilderung und Informationen am Lutherweg.“ ist als Download hinterlegt unter:
www.thueringen-entdecken.de



Grundlagen

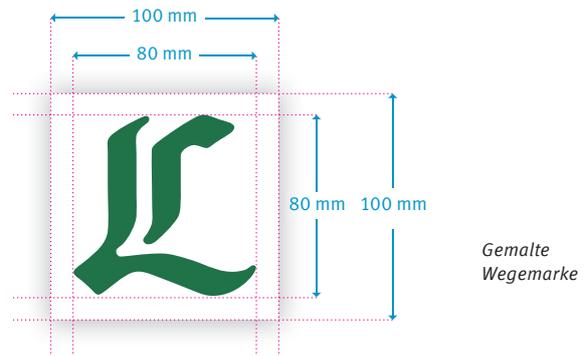
- › „Verbindliche Markierung von Wanderwegen in Thüringen“ vom November 1999
- › Beschlüsse des Landesverbandes Thüringen e.V. der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine vom 31.03.2010 und 23.03.2011
- › Verwaltungsvorschrift „Landeseinheitliche Kennzeichnung von Erholungswegen im Wald und in der freien Landschaft“, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Erfurt, 07.05.2012, ThürStAnz Nr. 22/2012, Seite 701–703
- › Beschilderung von Kulturdenkmälern, u.a. Kennzeichnung touristischer Wege, Sponsorentafeln usw., Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Erfurt, 15.06.2012 (Anlagen 1 und 2)

Basiselemente

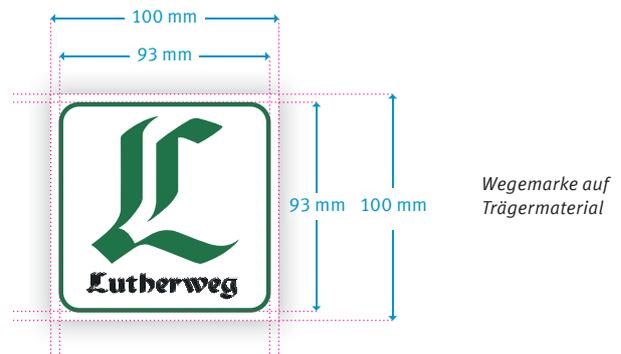
Die Wegemarke.

Wegemarken dienen der Identifizierung des Weges und zeigen dessen Verlauf in beide Richtungen an.
Es gibt 2 Arten von Wegemarken:

› **Gemalte Wegemarke** (ohne Schriftzug „Lutherweg“) am lebenden Baum in der Größe 100 x 100 mm, Fraktura-Initiale L in Grün (RAL 6002 oder auf Latexbasis Vollton „Schile“ 464) auf weißem Spiegel (RAL 8855). Als Vorlage dient eine dementsprechend angefertigte Schablone, Größe: 80 x 80 mm.

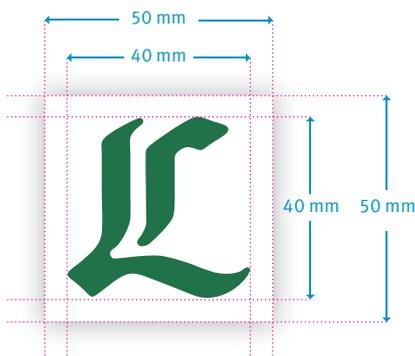


› **Wegemarke auf Trägermaterial** in der Größe 100 x 100 mm bedruckt mit der Fraktura-Initiale L in Grün (RAL 6002) auf weißem Spiegel und Schriftzug „Lutherweg“ in schwarzer Fraktura-Schrift, Größe: 93 x 93 mm.



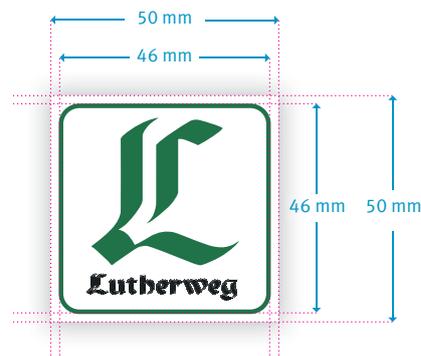
Ergänzende Ausführungen und Anwendungen zu Wegemarken.

› **Gemalte Wegemarke ohne Schriftzug**, aufgebracht mit Schablone auf Wegweiser, weißes Quadrat (RAL 8855), Größe: 50 x 50 mm; Luther-L in Grün (RAL 6002), Größe: 40 x 40 mm.



Gemalte Wegemarke

› **Wegemarke auf Trägermaterial** (Aufkleber für Hinweisschilder), weißes Quadrat (RAL 8855), Größe: 50 x 50 mm; Aufdruck Luther-L in Grün (RAL 6002) und Schriftzug „Lutherweg“ in schwarzer Fraktura-Schrift, Größe: 46 x 46 mm.



Wegemarke auf Trägermaterial

Basiselemente

- › Richtungspfeil, aufgebracht mit Schablone oder als Aufkleber/Folie (wetterfest), Größe: 100 x 50 mm.
Richtungspfeile können angebracht werden, wenn dies ein unübersichtlicher Wege- oder Kreuzungsverlauf unbedingt erfordert.



*Pfeil als Dreieck
nach links*



*Pfeil als Dreieck
nach rechts*

Material.

Wald

- › Mit Farbmarkierung und Schablone (gemalte Wegemarke ohne Schriftzug „Lutherweg“) am lebenden Baum.

Feldflur

- › Biegsames Alublech 0,3 mm bis 0,5 mm zum Aufnageln auf Totholz, Holzträger oder Rundhölzer.
- › Flexible Kunststoffplättchen 0,1 mm bis 0,5 mm zum Aufnageln auf Totholz, Holzträger oder Rundhölzer.

Ortslagen

- › Aufkleber an Masten für Straßenbeleuchtung oder ähnlich geeignete Stellen.

Anbringen von Wegemarken.

- › Wegemarken (mit Richtungspfeil) sind grundsätzlich an allen Wegkreuzungen und Abzweigungen in beide Richtungen so anzubringen, dass von der Kreuzung/Abzweigung aus der weitere Wegeverlauf eindeutig erkennbar ist. Wegweiser ersetzen das Anbringen von Wegemarken nicht.
- › 25–50 Meter nach Begehen des Anschlussweges sollte eine Wegemarke zur Bestätigung der Richtigkeit gesetzt werden.
- › Sofern die Strecke zwischen 2 Wegemarken mehr als 250 Meter beträgt, sollten nach jeweils ca. 250 Metern Wegemarken, sogenannte Beruhigungszeichen angebracht werden. Der Wegewart schätzt ein, ob und wann die Notwendigkeit für ein Beruhigungszeichen besteht.
- › Die Wegemarke sollte in Sichthöhe von beiden Laufrichtungen (ca. 45° zum Weg) erkennbar sein. Im Regelfall sind 2 Wegemarken an einem Wegemarkenträger anzubringen.
- › Ungeeignet als Standorte für die Positionierung der Wegemarke sind u.a. zum Schutz oder zur Bewirtschaftung markierte Bäume oder vom Einfall bedrohte Trockenmauern.
- › Bei Anbringung einer neuen Markierung ist grundsätzlich die Erlaubnis des Eigentümers des entsprechenden Wegemarkenträgers (Baum, Mauer, Zaun etc.) einzuholen, es sei denn, es bestehen entsprechende vertragliche Vereinbarungen.

Basiselemente

Die Wegweiser.

Wegweiser sind wichtige Bestandteile des Wegeleitsystems, die dem Wanderer neben der Richtungsangabe Informationen zur Wanderung bieten (Wegebezeichnung, Entfernungsangaben zu Orten und Sehenswürdigkeiten).

Größentyp der Wegweiser.



Einzeiler
500 x 100 mm



Doppelspitziger Wegweiser/Einzeiler
600 x 100 mm



Zweizeiler
500 x 150 mm



Doppelspitziger Wegweiser/Zweizeiler
600 x 150 mm



Dreizeiler
500 x 200 mm

Die Wegweiser haben einen 5 mm breiten weißen Rand. Die Kanten der Wegweiser aus Holz sind mit weißer Farbe gegen Verwitterung zu schützen.

Die Beschriftung des Nah- und Fernziels ist in Weiß mit RAL 8855 vorzunehmen. Die Spitze ist in einem Winkel von 90° anzubringen.

Arten von Wegweisern.

Einzeiler

- Einzeiler für durchgehenden Lutherweg:
 - › Schriftzug „Lutherweg“ (Schrift in Gelb) ohne Zielangaben, mit Wegemarke 5 x 5 cm.
 - › Pfeilspitzen in beide Richtungen.
- Einzeiler hin zum Lutherweg:
 - › Schriftzug „Lutherweg“ ohne Zielangaben (Schrift in Weiß), mit Wegemarke 5 x 5 cm des markierten Weges.
 - › Pfeilspitze in eine Richtung, Entfernung zum Lutherweg angeben.
- Einzeiler – nur Nahziel:
 - › Mit Kilometerangabe (Schrift in Weiß) und Wegemarke 5 x 5 cm.



Basiselemente

Die Wegweiser.

Zweizeiler

- a) Zweizeiler für Lutherweg (an bedeutsamen Wegkreuzungen):
- › Zwei Wegweiser (für jede Richtung einen eigenen Wegweiser).
 - › Oben in Gelb Schriftzug „Lutherweg“.
 - › Darunter das jeweilige Nahziel mit Kilometerangabe (Schrift in Weiß).
 - › In den Pfeilspitzen Wegemarke 5 x 5 cm.
- b) Zweizeiler für Lutherweg (an der Strecke):
- › Zwei Wegweiser (für jede Richtung einen eigenen Wegweiser).
 - › Angaben zu Nah- und Fernziel (Schrift in Weiß), jeweils mit Kilometerangaben.
 - › In den Pfeilspitzen Wegemarke 5 x 5 cm.



Dreizeiler

- a) Dreizeiler für Lutherweg (an bedeutsamen Wegekrenzungen):
- › Zwei Wegweiser (für jede Richtung einen eigenen Wegweiser).
 - › Oben in Gelb Schriftzug „Lutherweg“.
 - › Darunter das jeweilige Nahziel mit Kilometerangabe (Schrift in Weiß).
 - › Ein Fernziel mit Kilometerangabe (Schrift in Weiß).
 - › In den Pfeilspitzen Wegemarke 5 x 5 cm.
- b) Dreizeiler für Lutherweg (an der Strecke):
- › Zwei Wegweiser (für jede Richtung einen eigenen Wegweiser).
 - › Angaben zu Nah- und Fernziel, jeweils mit Kilometerangaben (Schrift in Weiß).
 - › Mit zusätzlichem zweitem Fernziel mit Kilometerangabe (Schrift in Weiß).
 - › In den Pfeilspitzen Wegemarke 5 x 5 cm.



Die auf den Wegweisern ausgewiesenen Ziele sind immer mit einer Kilometerangabe zu versehen. Die Kilometerangabe erfolgt gerundet auf ein zehntel Kilometer (z. B. 3,2 km). Die Lutherstätten haben bei der Ausweisung von Nah- und Fernzielen besondere Bedeutung.

Standortschilder.

Standortschilder tragen den Namen des Standortes (Flurname), der auch in der Wanderkarte ersichtlich sein sollte. Zusätzlich können Höhe, geografische bzw. geschichtliche Hinweise und GPS-Koordinaten angegeben werden. Gestaltung und Größe entsprechen den Wegweisern, jedoch ohne Spitze (Schrift in Weiß).



Basiselemente

Die Wegweiser.

Anbringen von Wegweisern.

- › Vorrangig sind vorhandene Wegweiserstandorte zu nutzen.
- › Wegweiser sind an Zwieseln oder Pfählen anzubringen, die an markanten Wegepunkten, vor allem an Kreuzungen mehrerer markierter Wanderwege, stehen. Das Anbringen von Wegweisern an Bäumen ist zu unterlassen.
- › Zwiesel und Pfähle sollten mit Standort Schildern versehen sein.
- › Werden neue Zwiesel oder Pfähle gesetzt, sind die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und baurechtliche Bestimmungen zu beachten. Das verwendete Holz ist gegen Licht- und Witterungseinflüsse zu schützen. Zur Befestigung von Pfählen oder Zwieseln sollen Betonfüße mit Metallhalterungen verwendet werden.
- › Wegweiser sind so zu befestigen, dass sie exakt in die Richtung des weiteren Wegeverlaufs weisen und die Informationen vom ankommenden Weg aus deutlich lesbar sind.
- › Beschädigte Wegweiser sind zu erneuern. Mehrere Wegweiser an einem Standort für den gleichen Weg sind zu vermeiden. Wegweiserstandorte sind sparsam zu schaffen und nur dort, wo sie sinnvoll sind.

Farbe.

Grundfarbe der Wegweiser



Schriftzug „Lutherweg“



Beschriftung und Spiegel



Schrift.

Druckschrift Arial

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

Nepomuk et guaredisch mekaloton getunise ferratum est. Guaredisch sulschab negitül mittagenbereid. Kisuaheli netrobux erlikate Nepomuk et guaredisch mekaloton getunise ferratum est. Guaredisch sulschab Kisu-

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 ! , . § \$ % & ß / () = ? @ €

Material.

Neben den in der Broschüre „Verbindliche Markierung von Wanderwegen in Thüringen“ gegebenen Empfehlungen können zusätzlich folgende Materialien eingesetzt werden:

- › Holz mit Schrift plus Wegemarke, ausgemalt und versiegelt.
- › Holz mit Spezialfolie beschriftet und mit Mattlack versiegelt.
- › Holz mit beschrifteter und aufgebrachter Alu-Dibondtafel.
- › Weißes Kunststoffmaterial mit grüner Folienbeschriftung und Aufkleber.

Basiselemente

Informationstafeln.

Am Weg:

Die Informationstafeln am Lutherweg beinhalten Angaben zum Verlauf des Wanderweges und zu erreichbaren Wanderzielen mit eingenordeter Wegeverlaufsskizze und Wanderwegmarkierung. Der Wegeverlauf ist landkreis- und länderübergreifend darzustellen. Die von der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands definierten Lutherorte sind in der Tafel zu kennzeichnen. Die Informationstafel Lutherweg ist in der Größe 800 x 1.000 mm (Hochformat) anzufertigen. Die Tafel soll vandalensicher, in Alform II ausgefertigt und die Rohrpfosten/Querstreben pulverbeschichtet sein.

Am Lutherstandort/ an der Lutherstätte:

Die Stationstafel am Lutherstandort oder an der Lutherstätte beinhaltet Angaben zum Standort mit Hinweis auf die Reformationsgeschichte (siehe „Innerörtliche Beschilderung“; zusätzlich: nach Kontakt Kommune – ggf. als Aufkleber Infos zur Öffnungszeit bzw. Schlüsselbeschaffung). Ein bereits vorhandenes innerörtliches Informationssystem/Beschilderungssystem ist einzubinden. Dopplungen von Informationen und ein Eingriff in die Ästhetik sind zu vermeiden. Die Tafel soll vandalensicher, in Alform II ausgefertigt und die Rohrpfosten/Querstreben pulverbeschichtet sein.

Das Aufbringen einer Plakette mit dem Luther-L und dem Schriftzug „Lutherweg“ an der Lutherstätte ist möglich, bedarf jedoch der Genehmigung (Anlagen 1 und 2). Alternativ ist ein Aufkleber mit Luther-L und Schriftzug „Lutherweg“ möglich.

Innerörtliche Beschilderung/ Besucherleitsystem.

In allen Orten mit Bezug zu Luther und der Reformation soll mindestens eine zentrale Informationstafel aufgestellt und weitere Informationstafeln nach Bedarf errichtet werden. Ein bereits vorhandenes innerörtliches Informationssystem/Beschilderungssystem ist einzubinden. Eine Nutzung oder Umnutzung von Tafeln ist auch in Kombination z. B. für Wander-, Rad- und Lutherwege möglich. Dopplungen von Informationen und ein Eingriff in die Ästhetik sind zu vermeiden. Bei einem nicht vorhandenen innerörtlichem Beschilderungssystem sind bei Neuerrichtung die Kriterien für "Innerörtliche Informationstafeln" anzuwenden.

Begrüßungs-/Verabschiedungstafeln an den Übergängen zu angrenzenden Bundesländern.

Die Planung der Standorte, die Produktion und das Aufstellen der Tafeln erfolgt über die Koordinierungsstelle Lutherweg bei der Thüringer Tourismus GmbH.

Basiselemente

Informationstafeln am Weg.

Format: 800 x 1.000 mm
Schrift: Arial

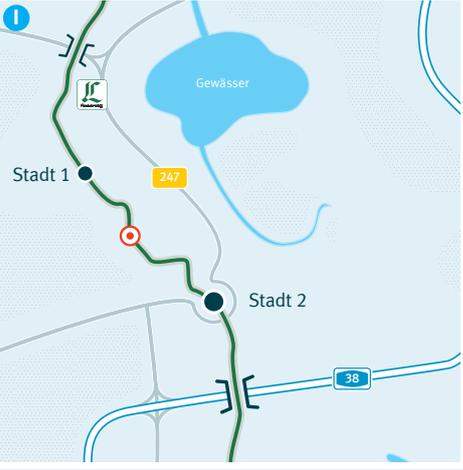
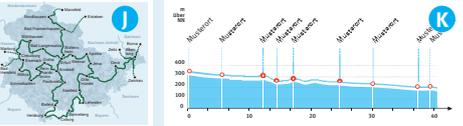
Weitere Maße bitte den Druckdaten entnehmen!

X ◀ 40 mm

A	Familienmarke	400 %, 229 mm breit
B	Logo Lutherweg	150 mm breit
C	Oberzeile	Arial Regular, 44 pt, ZAB = Punktgröße + 6
D	Überschrift	Arial Regular, 160 pt, ZAB = Punktgröße
E	Unterüberschrift	Arial Regular, 60 pt, ZAB = Punktgröße + 6
F	Überschrift (Textbereich)	Arial Bold, 60 pt, ZAB = Punktgröße + 6
	Text Deutsch (schwarz)	Arial Regular, 32 pt, ZAB = Punktgröße + 10
	Text Fremdsprache (blau)	Arial Italic, 32 pt, ZAB = Punktgröße + 10
	Zwischenüberschrift	Arial Bold, 36 pt, ZAB = Punktgröße + 10
G	Logo "Luther 2017"	58,6 mm breit
H	Infotext (Anlage 3)	Arial Bold, 24 pt, ZAB = Punktgröße + 6, Abstand nach 2 mm Arial Regular, 24 pt, ZAB = Punktgröße + 6
I	Streckenverlauf und Umgebungskarte mit Wegeabschnitt und Luther-/Reformationsstätten	421 x 424 mm, 5 mm Rand
J	Verlauf Lutherweg in Thüringen mit Übergängen zu Nachbarbundesländern (Anlage 4)	143 x 120 mm
K	Höhenprofil	268 x 120 mm
L	QR-Code (optional)	33 mm breit, Arial Regular, 20 pt, ZAB = Punktgröße + 6



Abbildung in 29,5 %

X	X	X	
C	Fugiatid dolupidi dolorum sam que voluptas int reruptature earci.	B	X
D	<h1>Lutherweg.</h1>		X
E	Wandern und Pilgern auf den Spuren der Reformation.		X
I			F
	<p>Nes alitati conse no.</p>  <p>Ed millit pratia nonecus, ad molorerci alisquis arunt. Cearum quate magnihic tem idem nempore eosa dolori natia consequi cus pero modio ex enissima consequaeris quis ea de parum remoluptas corem imus, tem fugit.</p> <p>commoluptam atem sundus es earcius doluptatur solorem fuga. Ed millit pratia nonecus, ad molorerci alisquis arunt. Cearum quate magniqui cus pero modio ex eniss.</p> <p>Dolore, ommodit omnisquis</p> <p>Ed millit pratia nonecus, ad molorerci alisquis enissima consequaeris quis ea de parum remoluptas corem imus, tem fugit, commoluptam atem sundus es earcius doluptatur solorem fuga. Ed millit pratia nonecus, ad molorerci alisquis aoluptatur solorem fuga. Ed millit pratia enissima consequaeris quis ea de parum remo nonecus, ad rumate.</p>		L
			
G	 <p>Der Wander- und Pilgerweg führt zu mehr als 30 Thüringer Orten, die mit dem Leben und Wirken des Reformators und seiner Mitarbeiter verbunden sind. Der Lutherweg vernetzt das mitteldeutsche Kernland der Reformation mit den angrenzenden Bundesländern. Das grüne Lutherweg L weist den Weg.</p> <p>Weitere Informationen zum Reiseland Thüringen: www.thueringen-entdecken.de</p>		X
H	<p>Tourist-Information Musterstadt Musterstraße 50 37000 Bad Müllersstadt Tel. +49 (0) XXX XXXXXX www.musterstadt.de</p>		X
	äußere Schutzzone		X
A			X

Basiselemente

Innerörtliche Informationstafeln.

Format: 800 x 1.000 mm
Schrift: Arial

Weitere Maße bitte den Druckdaten entnehmen!

X ◀ 40 mm

A	Familienmarke	400 %, 229 mm breit
B	Logo Lutherweg	150 mm breit
C	Oberzeile	Arial Regular, 44 pt, ZAB = Punktgröße + 6
D	Überschrift	Arial Regular, 160 pt, ZAB = Punktgröße
E	Unterüberschrift	Arial Regular, 60 pt, ZAB = Punktgröße + 6
F	Überschrift (Textbereich)	Arial Bold, 60 pt, ZAB = Punktgröße + 6
	Text Deutsch (schwarz)	Arial Regular, 32 pt, ZAB = Punktgröße + 10
	Text Fremdsprache (blau)	Arial Italic, 32 pt, ZAB = Punktgröße + 10
	Zwischenüberschrift	Arial Bold, 36 pt, ZAB = Punktgröße + 10
G	Logo "Luther 2017"	58,6 mm breit
H	Hinweise	Arial Bold, 24 pt, ZAB = Punktgröße + 6, Abstand nach 2 mm Arial Regular, 24 pt, ZAB = Punktgröße + 6
I	Abbildung von Logos/Wappen (Kommune, Tourismus, Sponsoren), (optional)	206 x 49 mm
J	Detail Siedlung und Umgebungskarte	421 x 351 mm, 5 mm Rand
K	Verlauf Lutherweg in Thüringen mit Übergängen zu Nachbarbundesländern (Anlage 4)	205 x 198 mm, 5 mm Rand
L	Streckenverlauf Lutherwegabschnitt A nach B	205 x 114 mm, 5 mm Rand
M	Einheitlicher Infotext (Anlage 3)	205 x 79 mm, Arial Regular, 24 pt, ZAB = Punktgröße + 6
N	QR-Code (optional)	33 mm breit, Arial Regular, 20 pt, ZAB = Punktgröße + 6



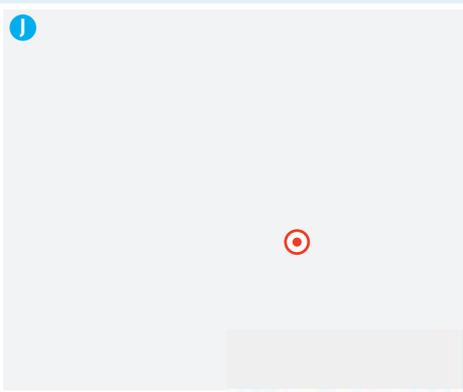
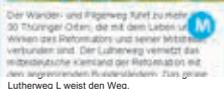
X	Fugiat is dolupidi dolorum sam que voluptas int reruptature earcli.		X	X
C	Lutherweg.		B	
D	Wandern und Pilgern auf den Spuren der Reformation.			X
E				
	I		F	Nes alitati conse no.  Ed millit pratia nonecus, ad molorerci alisquis arunt. Cearum quate magnihic tem idem nempore eosa dolori natia consequi cus pero modio ex enissima consequaeris quis ea de parum remoluptas corem imus, tem fugit, commoluptam atem sundus es earcius doluptatur solorem fuga. Ed millit pratia nonecus, ad molorerci alisquis arunt. Cearum quate magniqui cus pero modio ex.
		K	L	M
				
				N
				N
	G	I	H	I
				
				

Abbildung in 29,5 %

I Tourist-Information Musterstadt
Musterstraße 50,
37000 Bad Musterstadt
Tel. +49 (0) XXX XXXXXX
www.musterstadt.de

Weitere Informationen zum
Reiseland Thüringen:
www.thueringen-entdecken.de

Thüringen
-entdecken.de 

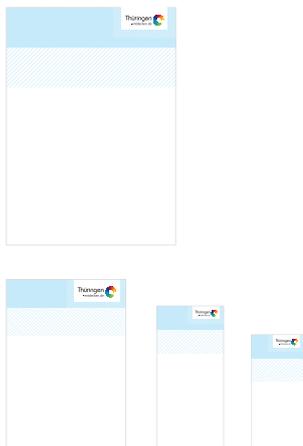
Basiselemente

Die Familienmarke.

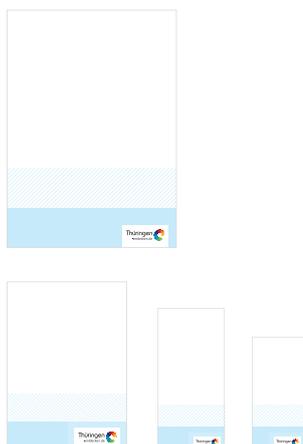
Die Familienmarke steht generell auf weißem Grund auf der rechten Seite. Möglich ist die Positionierung im oberen Bereich des Formats sowie im unteren Bereich.

Der Faktor „x“ bestimmt die Schutzzone des Logos und ist abhängig von der prozentualen Logogröße (Logogröße 100 %: x = 10 mm). Die Logoschutzzone endet immer am rechten Seitenrand.

Positionierung im oberen Bereich



Positionierung im unteren Bereich



Basiselemente

Die Farben.

Die Primärfarben des Freistaates Thüringen sind Blau, Schwarz und Weiß. Sie leiten sich vom Staatswappen ab und prägen den visuellen Charakter des Freistaates Thüringen in sämtlichen

Medien. Die hier aufgelisteten Sekundärfarben beziehen sich ausschließlich auf die Gestaltung der Informationstafeln und die dort aufgeführten Symbole.

Primärfarbe Blau

CMYK: 100 | 20 | 10 | 0
 RGB: 0 | 137 | 193
 RAL: 5015
 Pantone: 640



10 % 100 %

Schwarz

CMYK: 0 | 0 | 0 | 100
 RGB: 0 | 0 | 0
 RAL: 9017/Verkehrsschwarz
 Pantone: Process Black C



10 % 100 %

Weiß

CMYK: 0 | 0 | 0 | 0
 RGB: 255 | 255 | 255
 RAL: 9016/Verkehrsweiß
 Pantone: ---



10 % 100 %

Sekundärfarbe Gelb

CMYK: 0 | 20 | 100 | 0



25 % 50 %

Sekundärfarbe Orange

CMYK: 0 | 54 | 100 | 0



25 % 50 %

Sekundärfarbe Rot

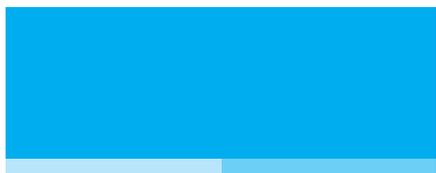
CMYK: 0 | 90 | 100 | 0



25 % 50 %

Sekundärfarbe Blau

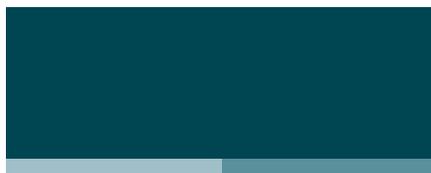
CMYK: 100 | 0 | 0 | 0



25 % 50 %

Sekundärfarbe Dunkelblau

CMYK: 95 | 10 | 25 | 70



25 % 50 %

Sekundärfarbe Grün

CMYK: 67 | 37 | 100 | 28



25 % 50 %

Anlage 1

Beschilderung von Kulturdenkmalen, u.a. Kennzeichnung touristischer Wege, Sponsorentafeln usw. – Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, 15.06.2012.

Grundsätzlich zählen Beschilderungen am oder in unmittelbarer Umgebung eines Kulturdenkmals zu den erlaubnispflichtigen Maßnahmen gem. § 13, Abs. 1, Nr. 1c und Nr. 2 ThürDSchG.

1. Es wird empfohlen, vorzugsweise die Beschilderung an externen Trägern vorzunehmen und dabei ggf. auf Trägerelemente entsprechend örtlicher oder sonstiger Gestaltungsrichtlinien zurückzugreifen. Diese haben bei durchdachter Standortwahl keine Beeinträchtigung des Bestandes eines Kulturdenkmals und i. d. R. keine negativen, zumindest aber keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals zur Folge. Daher ist in diesen Fällen eine Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. §§13, 14, 32 ThürDSchG nicht notwendig.
2. In Fällen, bei denen die Beschilderung direkt am Kulturdenkmal befestigt werden soll, wird je Landkreis jeweils nur ein Erlaubnisverfahren unter Auflistung aller betroffenen Kulturdenkmale und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien empfohlen:
 - › Die Beschilderung ist vorzugsweise an Putzflächen anzubringen. Bei natursteinsichtigen Bauten sind einfache Fassadenflächen zu wählen.
 - › Bereiche mit bildplastischem Schmuck bzw. profilierte Bauteilen wie Portal-, Tür- und Fenstergehäusen sind von der Beschilderung auszunehmen.
 - › Die Befestigung erfolgt durch den Einsatz von Dübeln aus Polymerwerkstoffen (Plastedübel) und unter Verwendung nicht rostender Befestigungselemente (z. B. Edelstahlschrauben, Messingschrauben).
3. Seitens des TLDA wird empfohlen, bei den jeweiligen Unteren Denkmalschutzbehörden der betroffenen Landkreise einen „Sammelantrag“ auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis unter Auflistung der zu beschildernden Kulturdenkmale zu stellen.
4. Bei zu beschildernden Objekten im kirchlichen Eigentum empfiehlt sich ein Sammelantrag für alle betroffenen Objekte beim Bauamt des Landeskirchenamtes der EKM oder anderer betroffener Landeskirchen bzw. Bistümer, die das Verfahren entsprechend den einschlägigen Regelungen zu § 32 ThürDSchG zentral mit dem TLDA regeln.
5. Das TLDA empfiehlt die Anwendung dieser vereinfachten Verfahrensweise in einem Rundschreiben an alle Unteren Denkmalschutzbehörden und die Bauämter der Ev. Landeskirche in Mitteldeutschland.

Anlage 2

Schreiben an die Unteren Denkmalschutzbehörden, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Erfurt vom 15.06.2012.

Beschilderung von Kulturdenkmalen, u. a. Kennzeichnung touristischer Wege, Sponsorentafeln usw.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an die Denkmalfachbehörde wird immer wieder die Frage herangetragen, wie bei Anträgen zur Anbringung von Beschilderungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Kulturdenkmal stehen und dem Zweck

- › der Kennzeichnung touristischer Wege (z. B. Lutherweg, Deutsche Fachwerkstraße, Thüringer Porzellanstraße usw.),
- › der Würdigung besonderer Leistungen um das Kulturdenkmal (Denkmalpreise, Sponsoring oder Förderung oder
- › der geschichtlichen Erläuterung des Bauwerkes dienen,

unter Bezug auf § 13, Abs. 1, Nr.1c und Nr. 2 ThürDSchG verfahren werden soll.

Denkmalfachliche Belange stehen einer solchen Beschilderung bei Beachtung der nachfolgend genannten Aspekte und allgemeiner ästhetischer Grundregeln nicht entgegen; von einer Beteiligung der Denkmalfachbehörde kann bei entsprechenden Anträgen abgesehen werden und der jeweilige Antrag von Ihnen entschieden werden:

1. Die Beschilderung ist vorzugsweise an Putzflächen anzubringen. Bei natursteinsichtigen Bauten sind einfache Fassadenflächen zu wählen.
2. Bereiche mit bildplastischem Schmuck bzw. profilierten Bauteilen wie Portal-, Tür- und Fenstergewänden sind von der Beschilderung auszunehmen.
3. Die Befestigung erfolgt durch den Einsatz von Dübeln aus Polymerwerkstoffen (Plastdübel) und unter Verwendung nicht rostender Befestigungselemente (z. B. Edelstahlschrauben, Messingschrauben).
4. Beschilderungen an externen Trägern (Stelen, Informationstafeln) entsprechend lokaler oder sonstiger abgestimmter Gestaltungsrichtlinien vor einem Kulturdenkmal, also in dessen Umgebung, haben bei durchdachter Standortwahl keine Beeinträchtigung des Bestandes eines Kulturdenkmals und i. d. R. keine negativen, zumindest aber keine nachhaltig negativen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild eines Kulturdenkmals zur Folge.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhardt

Anlage 3

Text für Informationstafeln.

- › Am Weg (Abschnitt H)
- › Innerörtlich (Abschnitt M)

Der Wander- und Pilgerweg führt zu mehr als 30 Thüringer Orten, die mit dem Leben und Wirken des Reformators und seiner Mitstreiter verbunden sind.

Der Lutherweg vernetzt das mitteldeutsche Kernland der Reformation mit den angrenzenden Bundesländern.

Das grüne Lutherweg L weist den Weg.

Anlage 4

Übersichtskarte zum Verlauf des Lutherweges.

